jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/3/22 90/10/0020

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.03.1991

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
40/01 Verwaltungsverfahren
82/04 Apotheken Arzneimittel

Norm

ApG 1907 §12 Abs1 idF 1984/502;
ApG 1907 §12 Abs2 idF 1984/502;
ApG 1907 §48 Abs2;
ApG 1907 §9 Abs1;
AVG §8;
VwGG §34 Abs1;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 90/10/0021 90/10/0022 90/10/0023 90/10/0024 90/10/0030

Rechtssatz

Der Betrieb einer öff Apotheke ist nur auf Grund einer Konzession zulässig (§ 99 Abs 1 ApG), die bei Gesellschaften in der Hand des iSd § 12 Abs 2 ApG beteiligten und Verfügungsbefugten Gesellschafters liegen muß. Betreiber des Apothekenunternehmens ist die Gesellschaft, ihm werden Rechte und Pflichten aus dem Betrieb zugerechnet.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990100020.X07

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at